



Hygieneschutzkonzept

für den



TV 1861 Haßfurt e.V.

Stand: 29.09.2020

## 1. Organisatorisches

- Durch **Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert** und geschult.
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

## 2. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Jeglicher Körperkontakt** (z.B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist auf ein Minimum zu reduzieren.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betretten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.
- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**. Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden alle 3 Stunden desinfiziert – hierbei ist geregelt, wer die Reinigung übernimmt.
- Unsere Indoorsportanlagen werden nach jeder Sporeinheit, spätestens **alle 120 Minuten so gelüftet**, dass ein vollständiger Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen verwendet.
- Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat stets eine feste Trainingsgruppe.
- Unsere Trainingsgruppen beschränken sich auf eine **Größe mit max. 20 Personen**.
- Trainieren auf einem Platz/in der Halle mehrere Trainingsgruppen gleichzeitig, so sind hier **Markierungen angebracht**, die eine deutliche Trennung der Trainingsgruppen kennzeichnet, sodass auch zwischen den Gruppen ein ausreichender Sicherheitsabstand gewährleistet ist.
- Für **Trainingspausen** stehen ausreichend gekennzeichnete Flächen zur Verfügung, die im Anschluss gereinigt werden.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe

betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.

- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, auf **Fahrgemeinschaften** weiterhin zu verzichten. Die Anreise erfolgt bereits in Sportkleidung.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.

### **3. Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage**

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betretten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- **Maskenpflicht** gilt auf dem Sportgelände lediglich in Gebäuden sofern der **Mindestabstand von 1,5 Metern** nicht eingehalten werden kann.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.

### **4. Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorsport**

- Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- Sämtliche Trainingseinheiten werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten.
- Umkleiden sind durch maximal 6 Personen zeitgleich zu nutzen. Dabei ist ein Mund- Naseschutz zu tragen.
- Duschen sind durch maximal 2 Personen unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zu nutzen.
- Zur Verletzungsprophylaxe wurde die Intensität der Sporteinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.

## 5. Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport

- **Maskenpflicht** gilt auf dem Sportgelände lediglich in Gebäuden sofern der **Mindestabstand von 1,5 Metern** nicht eingehalten werden kann.
- Die Trainingsdauer wird pro **Gruppe auf max. 60 Minuten** beschränkt.
- Zwischen den Trainingsgruppen (i.d.R. während der Pause) wird mind. 15 Minuten vollumfänglich gelüftet, um einen vollständigen Luftaustausch gewährleisten zu können.
- Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- Umkleiden sind durch maximal 6 Personen zeitgleich zu nutzen. Dabei ist ein Mund- Naseschutz zu tragen.
- Duschen sind durch maximal 2 Personen unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zu nutzen.
- Zur Verletzungsprophylaxe wurde die Intensität der Sparteinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.

Gez. Vorstandschaft TV 1861 Haßfurt e.V.